Besuchskonzept Besondere Wohnformen

Wohnhaus Parkstraße 119 / Johann Kräft Haus

Stand Juli 2022

Für einen Besuch der obengenannten Einrichtung gelten folgende Voraussetzungen

(§ 2 Corona-Basisschutzmaßnahmenverordnung Bremen):

- Sie sind vollständig geimpft
- **oder** Sie haben einen **schriftlichen Nachweis** über ein maximal 24 Stunden altes **negatives Testergebnis**.
- Diese Nachweise legen Sie bitte in der Einrichtung vor

Bitte besuchen Sie Ihre Angehörigen nicht, wenn Sie oder Angehörige Ihres Haushaltes an COVID-19 erkrankt sind oder Symptome aufweisen.

Bitte führen Sie beim Betreten und Verlassen der Einrichtung eine korrekte Händedesinfektion durch.

In den öffentlichen Räumen bitten wir Sie, eine FFP-2-Maske zu tragen.

Halten Sie sich in den öffentlichen Bereichen die Abstandsregel von mindestens 1,5 m ein. Dies gilt insbesondere auch in den Fahrstühlen.

Von der Einhaltung des Abstandsgebots kann im Zimmer des/der Bewohner*in abgewichen werden, wenn Sie Angehörige:r gemäß §1, Absatz (3) Nummer 1 der Bremer Corona-Basisschutzmaßnahmenverordnung sind. Dort entfällt die FFP2 Maskenpflicht.

In unter Quarantäne (Verdachtsfall oder Infektionsfall) stehenden Zimmern oder Bereichen sind Besuche nur in individuellen Ausnahmefällen möglich. Bitte wenden Sie sich an uns!

18.7.22

Christiane Reinke

Einrichtungsleitung